

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. April 2023

411. Strassen (Verschiedene Gemeinden, A52 Forchautostrasse, Küsnachter Kreuzung bis Kreisel Betzholz Hinwil, Instandsetzung des Fahrzeugrückhaltesystems, Ausgabenbewilligung)

Die Forchautostrasse zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als richtungsgetrennte Hochleistungsstrasse Nr. A52 geführt. Diese verbindet Zumikon mit dem Kreisel Betzholz in Hinwil.

Auf der A52 Forchautostrasse ereignen sich regelmässig Unfälle, die eine Sperrung einer oder beider Fahrtrichtungen nach sich ziehen, was entsprechende Umleitungen, Zeitverluste für die Strassenbenützenden und somit volkswirtschaftliche Kosten verursacht. Gemäss Auswertung der Unfälle wird beim Anprall an das bestehende Fahrzeugrückhaltesystem im Mittelstreifen in vielen Fällen ein Rad abgerissen und das Fahrzeug dadurch unlenkbar gemacht. Dies führt zu schweren Unfällen. Damit eine Verbesserung der bestehenden Situation erreicht wird, wurde eine mögliche Ergänzung des Fahrzeugrückhaltesystems geprüft, die nun umgesetzt werden soll. Im Zuge dessen wird zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit das bestehende System instand gesetzt (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]). Um die Sicherheit weiter zu verbessern, werden zusätzliche Dilatationsbereiche eingebaut.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 14. März 2023 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 242 000
Nebenarbeiten	26 000
Technische Arbeiten	92 000
Total	1 360 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 360 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-40547), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des Fahrzeugrückhaltesystems der A52 Forchautostrasse, Küsnachter Kreuzung bis Kreisel Betzholz wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1360 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli